



Fachdienst Schule und Sport
Frau Carina Böhme, Tel. 17-1372

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 124/2024

Produkt: 03.01.01 – 03.01.07/Schülerbeförderung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.126.013,20 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 03.01.01 - 03.01.07/Schülerbeförderung/

Laufend: 03.01.01 - 03.01.07/Schülerbeförderung/

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

1. Wie im vorhergehenden Schuljahr wird allen nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2024/2025 ein Deutschlandticket zur Verfügung gestellt. Auf eine gesonderte Betrachtung der anspruchsberechtigten Schüler*innen mit einem derzeitigen SchulwegMonatsticket unterhalb von 49 € (im Schuljahr 2022/2023 449 von 1.646 Schüler*innen) soll weiterhin verzichtet werden.

2. Allen nicht-anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern soll wie im vorhergehenden Schuljahr die Möglichkeit eröffnet werden, ein Deutschlandticket im Abo zu einem Preis von 29 € mtl. für das Schuljahr 2024/2025 zu beziehen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Märkischen Verkehrsgesellschaft zu unterzeichnen. Die Stadt Lüdenscheid verpflichtet sich hierdurch – wie in der Begründung dargestellt – zur Abführung der eingesparten Mittel in einen Fond zum Ausgleich des Differenzbetrags.

Begründung:

Bis zum Schuljahr 2022/2023 kam die Stadt Lüdenscheid als Schulträgerin ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten an anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gemäß Schulgesetz NRW sowie der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) über den käuflichen Erwerb von SchulwegMonatstickets bei der Märkischen Verkehrsgesellschaft nach. Mit Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023, durch das bundesweit die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem Preis von 49 € pro Monat ermöglicht wurde, ergab sich eine neue Möglichkeit, die Finanzierung der Schülerbeförderung sicherzustellen. Am 19.06.2023 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen, die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2023/2024 mithilfe des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und nicht-anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern den vergünstigten Erwerb des Deutschlandtickets zu ermöglichen (siehe hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 129/2023). Das Modell war bislang gemäß Runderlass des Landes NRW vom 02.06.2023 auf das Schuljahr 2023/2024 begrenzt.

Durch den neuen gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 19. April 2024 wurde die Finanzierung auch für das Schuljahr 2024/2025 sichergestellt. Der Erlass benennt hierzu folgendes Modell:

Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung vom 16. April 2005 (GV. NRW. S. 420) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden SchfkVO) durch den Schulträger ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem um 20 Euro rabattierten Preis erwerben können.

Teilnehmende Schulträger geben an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets aus, wobei sie einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil festsetzen können (§ 2 Abs. 3 SchfkVO). Die bisherigen, den jeweiligen Preis des Deutschlandtickets übersteigenden Aufwendungen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger werden über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde beziehungsweise Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum von gegenüber dem Deutschlandticketpreis um 20 Euro rabattierten Preis ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am Modell teilnehmenden Schulträgern. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) vorhandenen Mittel für die Umsetzung des Modells nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gem. Nr. 2 Buchstabe d) die entstehende Differenz aus.

Das dargestellte Verfahren entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres. Bei Fortsetzung des Modells werden die eingesparten Einnahmen durch den Wegfall der Ausgabe von Tickets oberhalb der Wertgrenze von 49 € über die Verwaltung an die Verkehrsverbünde abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde ein Deutschlandticket für nicht-anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zu einem vergünstigten Preis in Höhe von 29 € ausgegeben. Der Bezug dieses vergünstigten Tickets ist hierbei ausschließlich Schülerinnen und Schülern vorgehalten, welche zu Schulen von teilnehmenden Schulträgern gehen.

Finanziell würde sich aktuell folgendes Bild ergeben:

1.766 (Anzahl aller anspruchsberechtigten Schüler*innen im Schuljahr 2023/2024) x 49 € x 12 Monate
= **1.038.408,00 €**

Derzeit führt die Stadt Lüdenscheid als Basisbetrag 1.126.013,20 € an die MVG ab, um das Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler zu finanzieren. Dieser Betrag setzt sich aus den Gesamtkosten für das Schuljahr 2022/2023 mit den regulären SchulwegMonatsTickets, der Preisanhebung zum 01.08.2023 sowie der Entwicklung der Schülerzahlen zusammen.

Demnach ergibt sich eine Differenz in Höhe von ca. 87.605,20 €, welche die Stadt Lüdenscheid in den Fond der Verkehrsverbünde (Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe) abführt. Da das aktuelle Schuljahr noch nicht abgeschlossen und der Fond noch nicht abgerechnet ist, kann noch nicht abschließend mitgeteilt werden, ob die Stadt Lüdenscheid für die Schülerbeförderung 1.126.013,20 € ausgegeben hat oder sich dieser Betrag ggf. durch eine Rückzahlung aus dem Fond noch verringert.

Weiter sind derzeit insgesamt 7.241 Schüler*innen an den Grund- und weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft gemeldet. Abzüglich der bereits anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ergibt sich die Möglichkeit auf ein vergünstigtes Ticket zum Preis von 29 € für rund 5.475 Schülerinnen und Schüler. Diese Tickets sollen über die eingesparten Aufwendungen finanziert werden, welche in einen Fond bei den Verkehrsverbänden eingezahlt werden. Sollten die eingesparten Mittel zur Deckung der vergünstigten Tickets nicht ausreichen, dann gleicht das Land Nordrhein-Westfalen die entstehende Differenz für das Schuljahr 2024/2025 aus. Demnach entstehen der Stadt durch dieses Modell für die vergünstigten Tickets keine über den o.a. Abführungsbetrag hinausgehenden zusätzlichen Kosten. Inwiefern das Land auch in den folgenden Schuljahren den Differenzbetrag zwischen eingesparten Mitteln und Ausgaben für das vergünstigte Ticket übernimmt, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, so dass die vorgestellte Verfahrensweise wiederum auf das kommende Schuljahr begrenzt ist. Die Voraussetzung für dieses gesamte Modell ist eine Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Lüdenscheid und dem ortsansässigen Verkehrsbetrieb, der Märkischen Verkehrsgesellschaft.

Entscheidet sich der Schulträger gemäß § 12 Absatz 3 SchfkVO für die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler an einer Schule, ist seine Verpflichtung zur Übernahme der notwendigen Beförderungskosten im Sinne des § 13 SchfkVO als erfüllt anzusehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem o. g. Modell zu folgen und im Rahmen der rechtlichen Verpflichtung aus § 97 Schulgesetz in Verbindung mit § 12 der Schülerfahrtkostenverordnung allen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid wie im vorhergehenden Schuljahr zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 das Deutschlandticket anstelle des bisherigen SchulwegMonatstickets auszuhändigen. Auf eine gesonderte Betrachtung der Schülerinnen und Schüler, deren Ticket aktuell unter 49 € kostet, soll aus Gründen der Gleichbehandlung und der Verwaltungsvereinfachung verzichtet werden. Wie im Vorjahr soll auf die Erhebung eines Eigenanteils verzichtet werden.

Ferner schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2024/2025 mit der MVG erneut einen Vertrag mit dem Ziel abzuschließen, allen nicht-anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern in Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid den Bezug eines Deutschlandtickets im Abo zu einem Preis von 29 € mtl. zu ermöglichen. Die Stadt Lüdenscheid verpflichtet sich, die durch den Bezug des Deutschlandtickets für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler eingesparten Mittel in einen Fond bei der MVG abzuführen.

Die Stadt Lüdenscheid würde durch dieses Vorgehen – ohne eine weitere zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt – einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität leisten und die Zielsetzung der dauerhaften Bindung von Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Personennahverkehr unterstützen. Nach dem oben zitierten gemeinsamen Runderlass steht ein zu beachtendes Haushaltssicherungskonzept der Teilnahme an dem Modell nicht grundsätzlich

entgegen, da die durch das Modell entstehenden Zahlungsverpflichtungen bereits Bestandteil der bisherigen Haushaltsplanungen waren und keine neu hinzutretenden Haushaltsbelastungen darstellen. Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Teilnahme die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes nicht beeinträchtigt werden.

Lüdenscheid, den 12.06.2024

In Vertretung:

gez.
Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer